

**Sitzungsprotokoll  
der 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda**

Ort: Mehrzweckraum der Hörselberghalle, Ruhlaer Str. 41-43

Datum: Donnerstag, 26.08.2025

Gesetzl. Mitgliederzahl: 20 + 1

**Bestätigte Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Formalitäten
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderats-  
sitzung vom 17.06.2025 (öff. Teil) Antrag GR 52/07/2025
3. Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen
4. Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
5. Benutzungsordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen  
und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda Antrag GR 53/07/2025
6. Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen  
und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda Antrag GR 54/07/2025
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 Antrag GR 55/07/2025
8. Finanzplan und Investitionsprogramm 2026-2028 Antrag GR 56/07/2025
9. Hauptsatzung der Gemeinde Wutha-Farnroda Antrag GR 57/07/2025
10. Bürgerfragen

**Nichtöffentlicher Teil:**

**TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der Formalitäten

Der Vorsitzende des Gemeinderates Herr Lückert eröffnete um 19.00 Uhr die 7. Sitzung des Gemeinderates Wutha-Farnroda und begrüßte alle Anwesenden.

Der Gemeinderat war zu Beginn der Sitzung mit 17 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern beschlussfähig. Entschuldigt fehlten Frau Jary, Herr Morgenweck und Herr Ruppelt. Frau Rössler nahm ab 19.27 Uhr an der Sitzung teil.

Auf die Frage von Herrn Lückert nach dem form- und fristgemäßen Erhalt der Einladung bzw. geänderten Einladung meldete sich Herr Gruhl zu Wort.

Herr Gruhl beanstandete, dass die Änderung zur Einladung nicht fristgemäß eingegangen sei. Die laut Geschäftsordnung des Gemeinderates festgelegte Einladungsfrist von 10 Tagen wurde nicht eingehalten. Somit könne der Tagesordnungspunkt, der zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt wurde, nicht beschlossen werden.

Der Bürgermeister erklärte, dass in der letzten Hauptausschusssitzung, nachdem die Einladung Gemeinderat bereits fertiggestellt war, festgelegt wurde, die Stellenbesetzung dem Gemeinderat zu übertragen. Danach wurde die geänderte Einladung an den Gemeinderat versandt.

Frau Raddau ergänzte, dass man bezüglich der Ladungsfrist auch Rücksprache mit der Kommunalaufsicht gehalten habe. Es wurde die Auskunft erteilt, dass hier das Gesetz gelte, also der § 35 ThürKO. Dieser sehe 4 Tage Ladungsfrist vor. Daran hätte man sich gehalten.

Herr Gruhl entgegnete, dass die Hauptausschusssitzung am 14.08.2025 stattfand, das hieße, der 15.08.2025 wäre noch fristgemäß gewesen, um die Einladung zu erstellen und entsprechend zu verschicken. Außerdem sehe die Geschäftsordnung der Gemeinde eine 10-tägige Ladungsfrist vor. Die Geschäftsordnung gehe der gesetzlichen Regelung vor und damit gelte die 10-Tages-Frist. Er werde sich diesbezüglich auch noch einmal mit der Kommunalaufsicht in Verbindung setzen.

Herr Gruhl kündigte an, er werde den Ladungsmangel rügen und den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu dieser Angelegenheit verlassen.

**TOP 2:** Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderats-sitzung vom 17.06.2025 (öff. Teil)

**Beschluss-Nr. GR 49/07/2025**

**vom: 26.08.2025**

nach

Antrag-Nr. GR 52/07/2025

vom: 26.08.2025

Antragsteller: Bürgermeister

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt der Niederschrift des öffentlichen Teils der 6. Gemeinderatssitzung vom 17.06.2025 zu.

Abstimmung zum Beschluss GR 49/07/2025:

stimmberechtigt: 17

Uhrzeit: 19.03 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	14	0	3

**TOP 3:** Bericht des Bürgermeisters und Beantwortung von Anfragen

Der Bürgermeister begann seinen Bericht mit einer traurigen Nachricht. Am 15.08.2025 wurde er durch den Leiter der PI Eisenach in einem persönlichen Gespräch darüber informiert, dass unsere langjährige Kontaktbereichsbeamte, Frau Szillat, verstorben sei. Er bedankte sich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne einer sicheren Gemeinde und versicherte, ihr ein ehrendes Andenken zu bewahren. Er bat die Gemeinderatsmitglieder, sich zu einer Schweigeminute zu erheben.

Über weitere Modalitäten zur Nachbesetzung der Stelle werde der Bürgermeister den Gemeinderat zu gegebener Zeit in Kenntnis setzen. Gegenwärtig sei der Kontaktbereichsbeamte aus Ruhla für unsere Gemeinde mit zuständig. Bei Bedarf stelle das Ordnungsamt den Kontakt her.

### Einwohnerzahlen:

Die aktuelle Einwohnerzahl in der Gemeinde mit Haupt- und Nebenwohnung beträgt mit Stand 28.06.25 6364. Dies seien 22 Einwohner weniger als zu Jahresbeginn. Das Durchschnittsalter beträgt 47,2 Jahre. In der Gemeinde leben 791 Einwohner mit ausländischer Herkunft, davon 229 EU-Ausländer. Seit Jahresbeginn seien 70 Sterbefälle zu verzeichnen. Dem stehen 21 Geburten gegenüber.

### Maßnahmen zur besseren Erreichbarkeit des Bürgerbüros

(Antrag der CDU-Fraktion aus der GR-Sitzung am 17.06.25)

Der Bürgermeister informierte über getroffene und noch vorgesehene Maßnahmen, wie z.B. Einführung einer neuen Telefonanlage mit automatischer Vermittlung nach Zuständigkeit und Bandansage Bürgerbüro, Online-Terminvergabe als Ergänzung zur telefonischen Anfrage, zusätzliche Telefonzeiten, Nutzung einer separaten E-mail-Adresse für das Bürgerbüro usw.

### Feuerwehr- und Katastrophenschutz

Der Bürgermeister informierte darüber, dass im Zeitraum 01.01. bis 30.06.2025 im gesamten Gemeindegebiet 63 Einsätze erforderlich waren mit insgesamt 990 Einsatzstunden durch die Kameradinnen und Kameraden. Er kündigte an, im Anschluss an die Sitzung eine Einsatzstatistik der Feuerwehren Wutha-Farnroda für das 1. Halbjahr 2025 an die Fraktionsvorsitzenden auszugeben, die mit der neu angeschafften Software MP-Feuer erstellt wurde.

### Kita-Angelegenheiten

Herr Schlothauer verlas ein Schreiben der Fam. Roth/Lehmann, in dem sie anlässlich des Schuleintritts ihres Sohnes ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen für die jahrelange verlässliche Betreuung in der Kita Bambino. Er informierte, dass er diesen Dank auch persönlich an die drei besonders hervorgehobenen Erzieherinnen weitergegeben habe.

### Amtsblatt

Die letztmalige Zustellung des Amtsblattes in gewohnter Form erfolgte im Juni. Ab Juli ist nun die Verteilung neu geregelt. Erste Erkenntnisse dazu werden ausgewertet, um mögliche Umverteilungen realisieren zu können.

### Schwimmbadsaison

Das Schwimmbad in Mosbach ist seit dem 23.05.2025 geöffnet. Die aktuelle Besucherzahl beträgt 14.552 mit Einnahmen in Höhe von 49.005,90 €.

### Einwohnerversammlung

Die Einwohnerversammlung der Gemeinde Wutha-Farnroda wurde für den 23.09.2025, um 19.00 Uhr, in der Hörselberghalle, terminiert. Die Ankündigung erfolgt online sowie in der nächsten Hörselzeitung.

### Flaggenordnung des Freistaates Thüringen

Seit 18.07.25 müssen vor Thüringer Landesbehörden stets die Flaggen Deutschlands, Thüringens und der EU wehen. Nach Angaben des Thüringer Innenministeriums ist die neue Verordnung der Landesregierung dazu am Donnerstag veröffentlicht worden und nun in Kraft getreten. Alle Landesbehörden sind von der Flaggen-Verordnung betroffen, für Städte, Gemeinden und Kreise gilt die Flaggenverordnung nicht. Über staatliche Schulen entscheiden beispielsweise die Kreise und kreisfreien Städte. Die Kommunen können eigenständig regeln, ob und vor welchen Dienstgebäuden sie dauerhaft Flaggen aufziehen.

Herr Schlothauer stellte dieses Thema zur Diskussion.

### Gespräch mit Ministerpräsidenten am 21.08.25 in Marksuhl

Herr Schlothauer berichtete über die Bürgermeister-Gesprächsrunde mit dem Ministerpräsidenten Thüringens Mario Vogt in Marksuhl. Er bezeichnete das Gespräch als sehr konstruktiv, zahlreiche Fragen wurden durch Herrn Vogt beantwortet und viele Anregungen auf Landesebene mitgenommen. Schwerpunkte der Diskussion waren

- Bürokratieabbau (Antragstellung u. Abrechnung Fördermittel)
- Neuordnung Kommunaler Finanzausgleich
- Neugestaltung Umsetzung Grundsteuerreform
- Hohe Standards beim Bau und beim Denkmalschutz
- Kindergartenreform
- zunehmende Belastung bei den Sozialabgaben
- Kommunales Investitionsprogramm für die Jahre 2026 – 2029
- Brandschutz

### Laufende Baumaßnahmen in der Gemeinde

- Durchlässe Waldbadstraße 22 und Theo-Neubauer-Straße

Die Mängelbeseitigung am Brückenbauwerk in der Waldbadstraße und die Wiederherstellung zur Nutzung des Wanderparkplatzes werden durch Zuhilfenahme der Ersatzvornahme an die Fa. Bruder-Bau vergeben.

- Grundhafte Erneuerung des Bahnhofsvorplatzes Wutha
  - Asphaltarbeiten sind abgeschlossen
  - Straßenbeleuchtung wurde aufgestellt
  - Ausstattung (Wartehalle, Fahrradunterstand) wird aufgebaut
  - Verkehrsfreigabe ist für den 19.09.2025 angedacht
  - ab dem 22.09.2025 soll der Busverkehr wieder rollen

- Sanierung Kita „Bambino“

Der Tausch von 21 alten Türen sowie die Ausstattung aller relevanten Türen mit einem Fingerklemmschutz wurde ausgeschrieben und soll in der kommenden Woche beauftragt werden.

- Anbau Rathaus

- Die Tischler- und Malerarbeiten werden in dieser Woche abgeschlossen.
- In der kommenden Woche wird die Video- und Kommunikationstechnik installiert.
- Die Teeküche soll in der kommenden Woche bemustert und beauftragt werden.
- Anfang September wird der Bodenbelag im unteren Flur erneuert.

- Sanierung Kindergarten Schönau

Die Maler- und Tischlerarbeiten im Treppenhaus wurden beauftragt und werden im September ausgeführt.

- Bahnhofsgebäude

Interne Planung und Konzepterstellung zur weiteren Vorgehensweise zum Objekt, Prüfung Fördermöglichkeiten, Interessenbekundungsverfahren

- Hörselberghalle

Es wurde eine neue Anzeigetafel angeschafft. Derzeit wird eine Unterkonstruktion gefertigt, so dass die Anzeigetafel Anfang September montiert werden kann.

- Röberpark Wutha

Der vorläufige Fördermittelbescheid vom Bund ist eingegangen, abhängig von der Entscheidung der Prüfung vom Land. Diese ist noch offen.

Herr Valley bedankte sich dafür, dass das Thema Erreichbarkeit der Verwaltung ernst genommen wurde und nun ein besserer Zustand diesbezüglich hergestellt werden konnte.

**TOP 4:** Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen seitens des Gemeinderates.

Ab 19.27 Uhr waren 18 Gemeinderatsmitglieder anwesend.

**TOP 5:** Benutzungsordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda

Der Bürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr Valley erklärte, dass ihnen in der letzten Lesung noch Folgendes aufgefallen sei:  
Der vorletzte Satz im § 5 Abs. 7 würde in der jetzigen Fassung bedeuten, dass die Betriebserlaubnis nicht erlöschen würde. Die maximale Auslastung der Hallen dürfe nicht überschritten werden. Sollte aber der Veranstalter die maximale Auslastung übersteigen, erlösche die Betriebserlaubnis. Aus diesem Grund müsse der Satz dringend gestrichen werden.

Im § 3 Abs. 5 gehe es um die Definition Ortsansässigkeit. Hier solle noch ergänzt werden: „...und überwiegende Vereinstätigkeit im Gemeindegebiet Wutha-Farnroda“.

Dies fand die Zustimmung des Gemeinderates. Es erfolgte die Abstimmung.

**Beschluss-Nr. GR 50/07/2025**

**vom: 26.08.2025**

nach

Antrag-Nr. GR 53/07/2025

vom: 05.08.2025

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Die Verwaltung der Gemeinde Wutha-Farnroda hat einen Entwurf für eine Benutzungsordnung erarbeitet, um die Nutzung der gemeindlichen Objekte und Gegenstände zu regeln. Ziel ist es, klare und verbindliche Regelungen für die Nutzerinnen und Nutzer zu schaffen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf und die Verantwortlichkeiten zu gewährleisten.

Die Benutzungsordnung umfasst insbesondere:

- Nutzungsbedingungen für gemeindliche Einrichtungen (z.B. Turnhallen, Gemeindesaale, Gegenstände)
- Verantwortlichkeiten und Pflichten der Nutzerinnen und Nutzer
- Haftungsregelungen
- Verfahren bei Beanstandungen und Schadensfällen

Die Verabschiedung der Benutzungsordnung ist notwendig, um die Nutzung der gemeindlichen Objekte transparent, rechtssicher und einheitlich zu gestalten. Sie dient der Klarheit für alle Nutzerinnen und Nutzer und trägt zur Erhaltung und ordnungsgemäßen Nutzung der Objekte bei.

Der Entwurf der Benutzungsordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung am 17.06.2025 ausgehändigt.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die Neufassung der Benutzungsordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda einschließlich der zuvor besprochenen Änderungen in § 5 Abs. 7 und § 3 Abs. 5.

### Abstimmung zum Beschluss GR 50/07/2025:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 19.33 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	18	0	0

### **TOP 6:** Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda

Der Bürgermeister erläuterte die Beschlussvorlage.

Frau Lochner meldete sich zur Anlage 1 der Entgeltordnung zu Wort. Hier sollte im letzten Satz die Möglichkeit der stundenweisen Nutzung durch den Zusatz „im Rahmen der Dienstzeiten“ eingegrenzt werden, um zu verhindern, dass die Hausmeister nach Dienstende nochmal zur Schlüsselübergabe und Abnahme kommen müssen.

Herr Stöber sprach die Umsatzsteuerproblematik an. Im § 3 Abs. 6 hieße es: „Das Nutzungsentgelt versteht sich als Nettomiete, mit Einführung der Besteuerung gemäß § 2b UstG erhöht sich die Miete um den jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuersatz.“ Ebenfalls werde in der Anlage 2 im letzten Satz darauf verwiesen, dass sich alle Entgelte als Nettoentgelte zuzüglich der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer verstehen. Dies würde bedeuten, dass sich für Privatpersonen und kleine Vereine, die nicht umsatzsteuerpflichtig seien, das Entgelt noch erhöhe.

Herr Stöber wies darauf hin, dass das allgemeine Umsatzsteuergesetz auch für die Gemeinde gelte. Darin sei nun mal geregelt, dass eine Vermietung von Grundstücken und Gebäuden mit Erhebung von Umsatzsteuern nur möglich sei, wenn der Empfänger der Leistung auch selber Unternehmer oder ein Verein sei, der selber umsatzsteuerpflichtig ist. Herr Stöber meinte, dass der Paragraph in der Benutzungs- und Entgeltordnung korrigiert werden müsste. Andererseits würde dies bedeuten, dass theoretisch jetzt schon Umsatzsteuern erhoben würden. Auch später mit 2b-Einführung wäre der Paragraph nicht richtig, weil 2b nicht automatisch bedeuten würde, dass für alle Leistungen Umsatzsteuer zu erheben sei. Herr Stöber schlug vor, den § 4 Abs. 6 durch den Zusatz „...sofern die Voraussetzungen des § 9 UstG gegeben sind.“ zu ergänzen.

Frau Kirstein erklärte, den Sachverhalt durch den Steuerberater prüfen zu lassen und die Satzung ggf. anzupassen.

Herr Kluge brachte eine redaktionelle Änderung ein, und zwar das Wort Mehrwertsteuer in Umsatzsteuer abzuändern.

Herr Eichholz ergänzte noch, dass der § 3 analog der Benutzungsordnung bzgl. der Definition Ortsansässigkeit anpasst werden sollte.

**Beschluss-Nr. GR 51/07/2025**

**vom: 26.08.2025**

nach

Antrag-Nr. GR 54/07/2025

vom: 05.08.2025

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Die Verwaltung der Gemeinde Wutha-Farnroda hat einen Entwurf zur neuen Entgeltordnung erarbeitet, um die Gebühren für die gemeindeeigenen Objekte und Gegenstände zu regeln. Ziel ist es, klare und verbindliche Regelungen für die Nutzerinnen und Nutzer zu schaffen, um einen ordnungsgemäßen Ablauf und die Verantwortlichkeiten zu gewährleisten.

Die neue Entgeltordnung soll folgende Punkte regeln:

- Festlegung der Gebühren für die Nutzung und Vermietung von gemeindeeigenen Objekten (z.B. Hallen, Räume, Anlagen)
- Regelungen zur Abrechnung und Zahlungsmodalitäten
- Voraussetzungen für die Gebührenbefreiung oder -ermäßigung
- Verfahren bei Änderungen der Gebühren
- Berücksichtigung gesetzlicher Vorgaben und kommunaler Haushaltsgrundsätze

Die Überarbeitung der Entgeltordnung ist notwendig, um eine gerechte, nachvollziehbare und rechtssichere Gebührenregelung zu gewährleisten. Sie soll die Transparenz erhöhen, die Nutzung gemeindeeigener Objekte effizient steuern und die finanziellen Grundlagen für die laufende Verwaltung sichern.

Der Entwurf der Entgeltordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung am 17.06.2025 ausgehändigt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Gegenständen der Gemeinde Wutha-Farnroda vorbehaltlich der Prüfung der Umsatzsteuerpflichtigkeit.

**Abstimmung zum Beschluss GR 51/07/2025:**

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 19.43 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	18	0	0

**TOP 7:** Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Der Bürgermeister gab eine kurze Einführung in den Tagesordnungspunkt, dann übergab er das Wort an Frau Raddau zur Erläuterung der neusten Erkenntnisse bzgl. Kreditaufnahme und der Veränderungen im Haushalt seit der Einbringung (Anlage 1).

Herr Gruhl sagte, dass die schlechte Haushaltsslage der Gemeinde nicht an den mangelnden Einnahmen liegen könne, diesbezüglich seien die Hausaufgaben gemacht worden. Also müsse es an den Ausgaben liegen und hier müsse massiv gespart werden. Auch das Thema Personal gehöre dazu, wenn man sparen will. Herr Gruhl zeigte diesbezügliche Einsparmöglichkeiten auf, über die im Anschluss an die Diskussion abgestimmt werden solle.

Nach längerer Debatte sagte Herr Eichholz abschließend, dass nun genügend Argumente ausgetauscht wurden und jedes Gemeinderatsmitglied sich seine eigene Meinung bilden könne.

Herr Lückert fragte nach, wer den bzw. die Anträge verlesen möchte. Dazu erklärte sich Herr Valley bereit, worauf Herr Eichholz einwarf: „Vielleicht gibt es jemanden, der besser qualifiziert ist wie du.“

(Aufnahme ins Protokoll wurde von Herrn Valley gewünscht)

## **1. Änderungsantrag zum Antrag GR 55/07/2025**

Antragsteller: Herr Valley – Bündnis WF

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kündigung des Pauschal-Vertrages mit dem aktuellen Rechtsanwaltsbüro zum 30.09.2025 vorzunehmen.

### Begründung:

Eine solche Rechtsberatung kann ersetzt werden durch interne eigene Recherche und zusätzlich durch die Möglichkeit, die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Wartburgkreis anzufragen bzw. den Kommunalen Arbeitgeberverband. Diese Rechtsberatungen sind kostenfrei und werden durch dort tätige Volljuristen vorgenommen. Damit können monatliche Kosten von 938,67 Euro (11.264,04 Euro jährlich) gespart werden.

### Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.37 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	16	1	1

## **2. Änderungsantrag zum Antrag GR 55/07/2025**

Antragsteller: Herr Valley – Bündnis WF

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem externen Datenschutzbeauftragten zum 31.12.2026 zu kündigen. Der Bürgermeister wird ferner beauftragt, unverzüglich die Qualifizierung von mindestens zwei kommunalen Angestellten zu organisieren, damit die Arbeiten des Datenschutzbeauftragten in der Gemeindeverwaltung spätestens am 01.01.2027 begonnen werden können.

### Begründung:

Die Arbeiten des Datenschutzbeauftragten können in der eigenen Verwaltung stattfinden. Die monatlichen Kosten von aktuell 595 Euro (7.140 Euro jährlich) können damit gespart werden. Die Qualifikation ist für ca. 500 Euro pro Mitarbeiter möglich.

### Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.40 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	2	16	0

### **3. Änderungsantrag zum Antrag GR 55/07/2025**

Antragsteller: Herr Valley – Bündnis WF

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit dem IT-Dienstleister in 2025 neu auszuschreiben. Damit ist das aktuelle Leistungsverzeichnis zu prüfen und ggf. zu überarbeiten. Zudem wird die jährliche Leistung auf vorerst 40.000 Euro begrenzt. Die Ergebnisse der Ausschreibung sind dem Gemeinderat im ersten Quartal 2026 schriftlich vorzulegen.

Begründung:

Derzeit wird eine Grund-Anzahl an Arbeitsstunden abgerechnet und zudem separate Leistungen eingekauft. Dies für zu kaum kalkulierbaren Spitzen, die zu begrenzen und im Leistungsverzeichnis klarer definiert werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.44 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	13	0	5

### **4. Änderungsantrag zum Antrag GR 55/07/2025**

Antragsteller: Herr Valley – Bündnis WF

Der Bürgermeister wird beauftragt, eine Lösung zum Aufwandsersatz des aktuellen Platzwartes des Sportplatzes „Langetal“ im OT Mosbach spätestens ab dem 01.01.2026 umzusetzen. Dem Gemeinderat ist eine entsprechende Lösung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Derzeit werden die Arbeiten der Ehrenamtlichen am Sportplatz in Farnroda und im OT Mosbach unterschiedlich behandelt. Hier ist eine annähernde Gleichstellung/Gleichbehandlung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.46 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	11	1	6

## **5. Änderungsantrag zum Antrag GR 55/07/2025**

Antragsteller: Herr Valley – Bündnis WF

Der Bürgermeister wird beauftragt, die neue Friedhofssatzung zzgl. Friedhofsgebührensatzung selbst zu erstellen. Der Gemeinderat wird für eine Fremdvergabe dieser Leistungen inkl. Kalkulation keine Mittel für externe Dienstleister zur Verfügung stellen. Entsprechende Haushaltsmittel sind vollständig zu streichen. Eine Vorlage der beiden o.g. Satzungen im Gemeinderat hat spätestens im 2. Quartal 2026 zu erfolgen.

Begründung:

Der bisher nicht umgesetzte Beschluss des Gemeinderates, vorgelegt durch die CDU-Fraktion, zur Vereinfachung der Friedhofssatzung inkl. Neukalkulation, ist unverzüglich umzusetzen. Das Zwei-Urnengrab ist aufzunehmen, eine Lückenbelegung ist zu ermöglichen, die Streichung der besonderen Gestaltungsvorschriften ist vorzunehmen sowie die Möglichkeit der vereinfachten Darlegung der Inhalte intensiv zu prüfen und umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.49 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	14	1	3

## **6. Änderungsantrag zum Antrag GR 55/07/2025**

Antragsteller: Herr Valley – Bündnis WF

Im Stellenplan 2025 ist an der Stelle im Abschnitt 11000, Eingruppierung EG 10, ein kw-Vermerk anzubringen. Dieser lautet wie folgt: „1 VbE kw ab 01.01.2026“

Begründung:

Bürgermeister Schlothauer hat mit Stellenplan 2024 eine vierte Amtsleiter-Stelle im Stellenplan aufgenommen. Dies erfolgte i.R. der Integration des geschäftsführenden Beamten und der Neustrukturierung von Aufgaben. Der geschäftsführende Beamte hat mit Beginn seiner Arbeit die Leitung des Hauptamtes übernommen, für die bisherige Hauptamtsleiterin wurde eine zusätzliche Leiterstelle geschaffen. Eine vierte Amtsleiterstelle ist nicht erforderlich, die Arbeiten können auch ohne Leitungsfunktion übernommen werden. Diese zusätzliche Leitungsposition schlägt im Haushalt jährlich mit etwa 72 T€ zu Buche. Dies ist zu korrigieren.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.50 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	6	9	3

## **7. Änderungsantrag zum Antrag GR 55/07/2025**

Antragsteller: Herr Valley – Bündnis WF

Der im aktuellen Stellenplan unter Anmerkung 1b aufgenommene kw-Vermerk für UA 02000 – Hauptverwaltung ist zu korrigieren auf „1,897 VbE kw ab 01.01.2026“.

Begründung:

Der Bürgermeister möchte die bisherigen Arbeiten im Sekretariat und des Sitzungsdienstes mit dem Ausscheiden der beiden aktuellen Stelleninhaber intern neu strukturieren. Eine externe Nachbesetzung ist angabegemäß nicht geplant. Das begrüßen wir ausdrücklich und haben dies auch in beiden Beratungen des Hauptausschusses miteinander besprochen. Hier wird nun die Umsetzung dieser gemeinsamen Absprache korrekt im Stellenplan hinterlegt. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.55 Uhr

<u>Stimmen</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltungen</u>
Anzahl	17	1	0

Danach ließ Herr Lückert über den Haushaltsplan 2025 abstimmen.

**Beschluss-Nr. GR 52/07/2025**

**vom: 26.08.2025**

nach

Antrag-Nr. GR 55/07/2025

vom: 05.08.2025

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen inkl. Haushaltsplan wurde den Gemeinderatsmitgliedern vor der Gemeinderatssitzung am 17.06.2025 über ihre Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zugesandt. Ein Exemplar pro Fraktion wurde in der Sitzung ausgehändigt.

Der Gemeinderat verwies den Entwurf zur Beratung in die Fachausschüsse. Folgende Beratungen fanden bzw. finden noch statt:

- 24.06.2025 Bauausschuss (beratend)
- 26.06.2025 Hauptausschuss (beratend)
- 12.08.2025 Sozialausschuss (empfehlend)
- 12.08.2025 Bauausschuss (empfehlend)
- 14.08.2025 Hauptausschuss (empfehlend)

Eventuelle Änderungen, die sich bis zur Sitzung des Gemeinderates ergeben, werden als Tischvorlage vorbereitet.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt dem vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung 2025 sowie dem Haushaltsplan 2025 – einschließlich der in der Tischvorlage enthaltenen Änderungen bzw. Ergänzungen – mit seinen Anlagen zu.

### **Abstimmung zum Beschluss GR 52/07/2025:**

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 20.58 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	7	2	9

### **TOP 8:** Finanzplan und Investitionsplan 2026 – 2028

Herr Valley stellte folgenden Änderungsantrag:

### **1. Änderungsantrag zum Antrag GR 56/07/2025**

Antragsteller: Herr Valley – Bündnis WF

Die Kreditlaufzeit ist nicht wie vorgeschlagen auf 5 Jahre zu strecken, sondern auf ein Jahr zu beschränken.

### **Abstimmungsergebnis:**

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 21.01 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	18	0	0

Danach erfolgte die Abstimmung zum Finanz- und Investitionsplan 2026 – 2028.

**Beschluss-Nr. GR 53/07/2025**

**vom: 26.08.2025**

nach

Antrag-Nr. GR 56/07/2025

vom: 05.08.2025

Antragsteller: Bürgermeister

Erläuterung:

Siehe Erläuterungen zu TOP Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025.

Der Hauptausschuss hat in seinen Sitzungen am 26.06.2025 und 12.08.2025 zum Finanzplan und Investitionsplan 2026 – 2028 beraten.

Hinweis:

Laut rechtsaufsichtlichem Hinweis ist über den Finanzplan getrennt von der Haushaltssatzung zu beschließen. Der Finanzplan weist im Gegensatz zur Haushaltssatzung keine Satzungsqualität auf, so dass sich die Notwendigkeit von zwei getrennten Beschlüssen ergibt (§ 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wutha-Farnroda stimmt dem vorliegenden Finanzplan und Investitionsprogramm 2026 – 2028 einschließlich des Antrages, die Kreditlaufzeit auf ein Jahr anzupassen, zu.

Abstimmung zum Beschluss GR 53/07/2025:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 21.02 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	18	0	0

**TOP 9:** Neufassung Hauptsatzung

Der Bürgermeister gab eine kurze Einführung zum Tagesordnungspunkt und schlug vor, die Hauptsatzung nochmal zur Diskussion in die Ausschüsse zu verweisen.

Herr Valley bezeichnete dies als ganz klares Muss. Die Hauptsatzung müsse auch in die Ortsteilräte und in den Hauptausschuss verwiesen werden.

## **Geschäftsordnungsantrag zum Antrag GR 57/07/2025**

Antragsteller: Bürgermeister

Die Neufassung der Hauptsatzung ist in die Ausschüsse und Ortsteilräte zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt: 18

Uhrzeit: 21.04 Uhr

Stimmen	Ja	Nein	Enthaltungen
Anzahl	18	0	0

### **TOP 10:** Bürgerfragen

Herr Freiberger aus Mosbach fragte nach, wann die im Zuge der Baustellenregelung aufgestellten Poller auf dem Weg in der Nähe seines Wohngrundstückes wieder beseitigt werden. Er habe auch schon öfters in der Verwaltung und beim Bürgermeister vorgesprochen, aber bis zum heutigen Tage keine Information diesbezüglich erhalten.

Herr Schlothauer antwortete, dass es eine unbefristete Anordnung der Straßenverkehrsbehörde gebe. Im Zuge einer Anhörung sei die Gemeinde vom Landratsamt aufgefordert worden, eine Stellungnahme bis 31.08.2025 abzugeben. In der Stellungnahme würden die Argumente dargelegt, weshalb er dies jetzt nicht öffentlich tun werde.

Herr Freiberger bemängelte, dass es Schwierigkeiten mit der Postzustellung gebe und dass er bei größeren Anlieferungen nicht an die Schlüssel für die Poller gelange. Frau Freiberger ergänzte, dass es ebenfalls große Probleme geben könne, wenn mal der Rettungsdienst benötigt werde.

Herr Gruhl erklärte, dass zu diesem Thema keine Stellungnahme vom Ortsteilrat Mosbach abgegeben werde, da es sich hier um den übertragenen Wirkungskreis handele und die Straßenverkehrsbehörde die Gegebenheiten abwägen müsse.

Die Leiterin der Bauverwaltung, Frau Kirstein, machte noch einmal deutlich, dass es sich bei diesem Weg nicht um eine Erschließungsanlage der Gemeinde handele, also nicht um eine öffentliche Straße.

Herr Lückert beendete die angeregte Diskussion mit dem Ergebnis, dass die Gemeinde ihre Stellungnahme gegenüber der Straßenverkehrsbehörde abgebe und Familie Freiberger informiert werde.

Herr Siebert aus Mosbach bemängelte das unzulängliche Verlassen der Baustellen im Rahmen des Glasfaserausbau durch die Baufirma. Die Löcher seien notdürftig geflickt worden, an einigen Stellen sei sogar ein Passieren der Straße mit einem Rollstuhl nicht möglich.

Frau Kirstein antwortete, dass die Baustellen durch die Gemeinde nicht abgenommen wurden und die Baufirmen hier in der Haftung seien, wenn Schäden entstünden. Diese Firmen müssten die Aufgrabungen beantragen und dementsprechend auch die Abnahmen. Seitens der Verwaltung werde auch immer wieder zum Stand nachgefragt, aber die Hände seien hier gebunden, da es sich nicht um Maßnahmen der Gemeinde handele.

Herr Schlothauer sagte zu, nochmal ein Schreiben an die Baufirma aufzusetzen, um entsprechenden Druck auszuüben, dass diese Unzulänglichkeiten zu regulieren sind.

Herr Siebert äußerte sich aber auch lobend über die Regelungen in der neuen Benutzungsordnung für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde und bedankte sich bei allen Mitwirkenden auch im Namen der Vereine.

Herr Biehl aus Mosbach beschwerte sich ebenfalls über die noch bestehenden Löcher in der Straße nach den Ausbaurbeiten für Glasfaser. Der Bürgermeister hätte in der letzten Gemeinderatssitzung die Arbeiten für August zugesagt.

Herr Schlothauer dementierte dies und verwies auf die vorherigen Aussagen von Frau Kirstein.

Danach beschloss Herr Lückert gegen 21.16 Uhr den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wutha-Farnroda.

Wutha-Farnroda, 08.09.2025  
Az.: 10 24 10/2

gez. Lückert  
Vorsitzender des Gemeinderates